



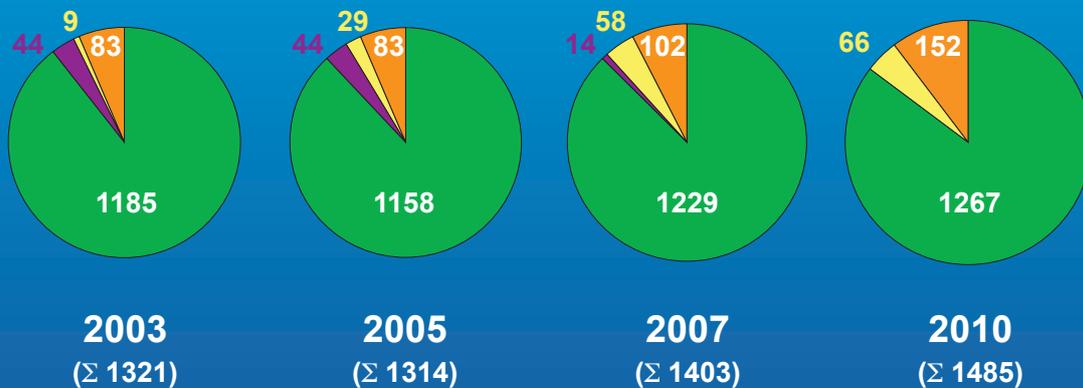
Kurzbericht der Heimaufsichtsbehörde für den Zeitraum 2002-2010 anhand ausgewählter Indikatoren Angelika Junkuhn, Stefan van der Elst



Stadt Neumünster
Fachdienst Gesundheit



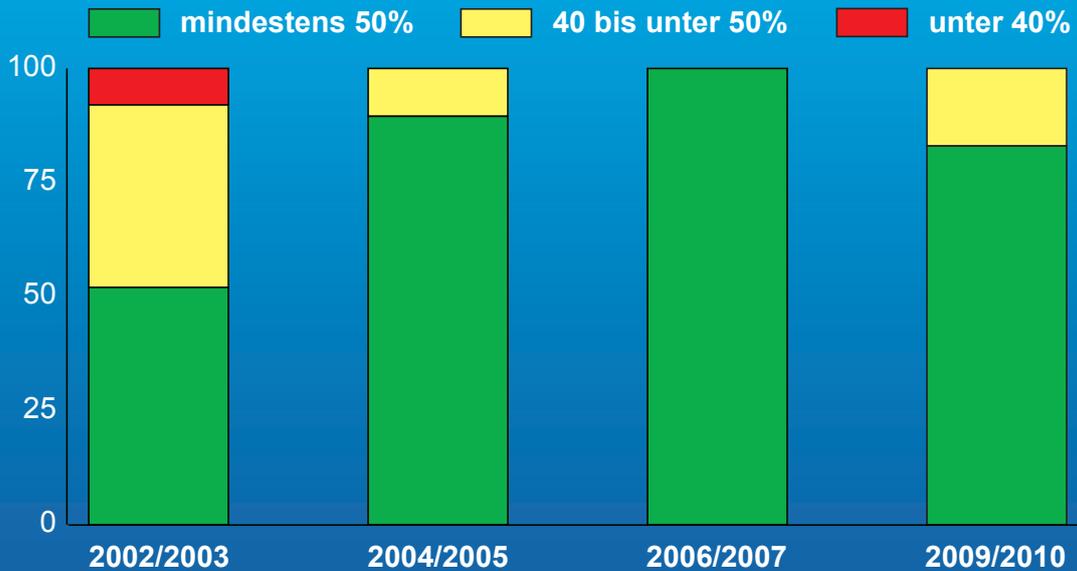
Grunddaten der Einrichtungen Anzahl der Einrichtungsplätze



Die erhöhte Platzzahl bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ergibt sich durch eine geänderte Zuordnung. Hier sind die Plätze real unverändert. Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen gibt es mittlerweile nicht mehr. Nahezu alle Pflegeeinrichtungen haben eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.



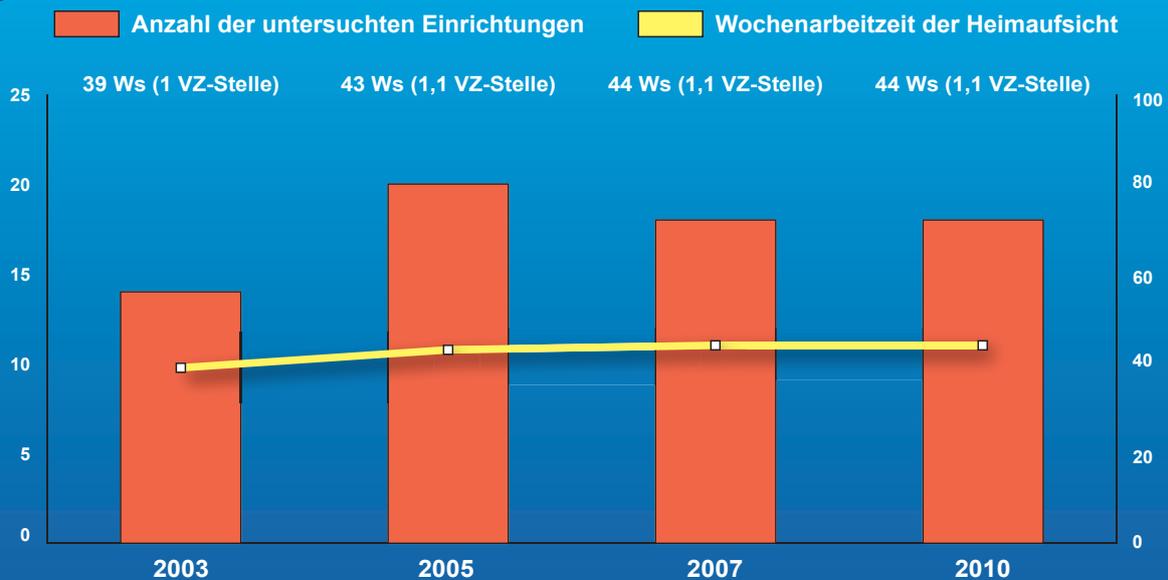
Grunddaten der Einrichtungen Einhaltung der Fachkraftquote



Die positive Entwicklung hinsichtlich der gesetzlich geforderten Fachkraftquote von 50% hält nicht an. Aufgrund des Fachkräftemangels im Pflegebereich wird es für die Einrichtungen zunehmend schwerer geeignete Fachkräfte zu bekommen.



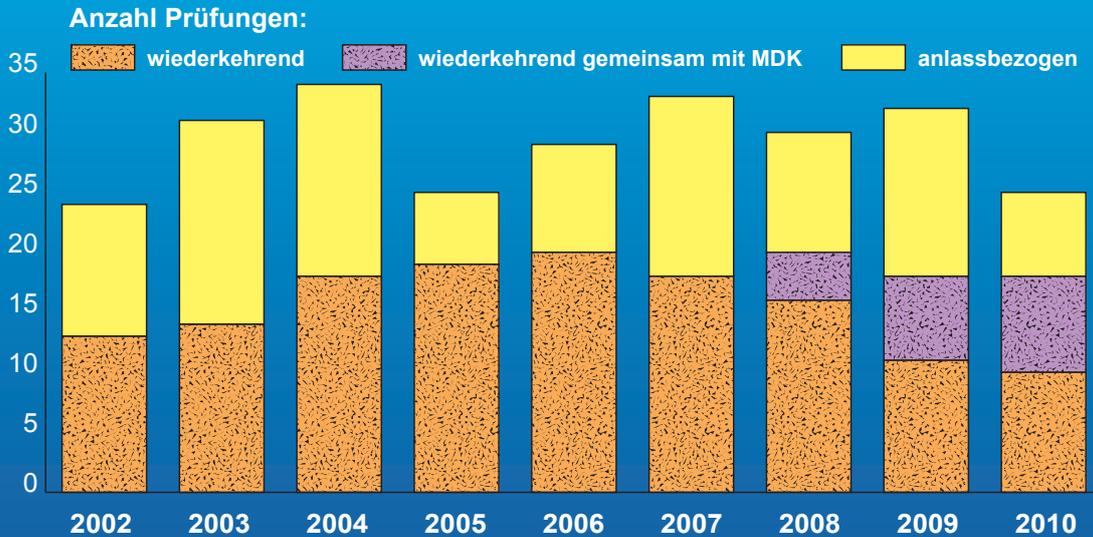
Tätigkeit der Heimaufsicht Anzahl der untersuchten Einrichtungen



Seit dem Jahr 2004 werden auch die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen regelmäßig überprüft. Das Personal der Heimaufsicht setzt sich aus einer halben Stelle einer Verwaltungsfachkraft sowie einem Anteil von insgesamt 0,6 VZ-Stellen, besetzt durch Pflegefachkraft, Amtsarzt und Sozialpädagogin, zusammen.



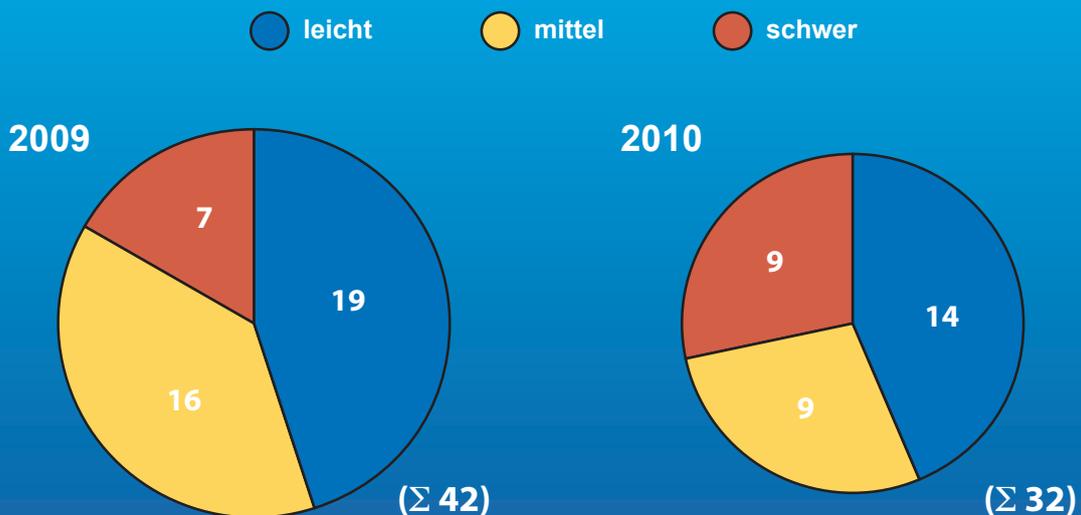
Tätigkeit der Heimaufsicht Überwachungen nach § 20 Abs. 1 SbStG



Neu sind routinemäßige gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Ab 2011 stellen sie bei Pflegeeinrichtungen die Regel dar.



Tätigkeit der Heimaufsicht Festgestellte Mängel: Allgemein



Leichte allgemeine Mängel liegen vor allem im Hygienebereich und werden meist umgehend abgestellt. Mittlere und schwere Mängel finden sich in den Bereichen Personalausstattung, Arbeitsorganisation sowie Pflege- und Betreuungsplanung.



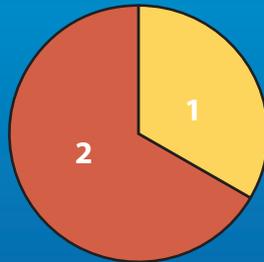
Tätigkeit der Heimaufsicht

Festgestellte Mängel: Einschränkung der Lebensqualität



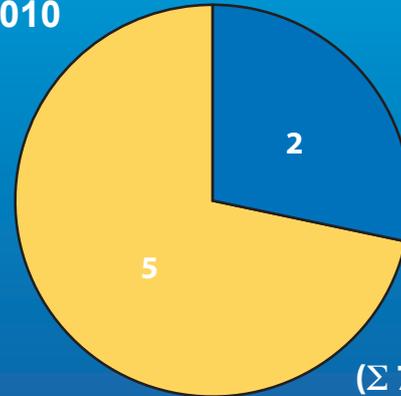
● leicht ● mittel ● schwer

2009



(Σ 3)

2010



(Σ 7)

Diese Mängel bedeuten für den Betroffenen noch keine Gefährdung, aber eine Einschränkung der Lebensqualität. Hierzu zählen u.a. unsachgemäßer Umgang mit Gefährdungspotentialen, ein nicht nachvollziehbarer Pflegeprozess oder eine veraltete Pflegeplanung.



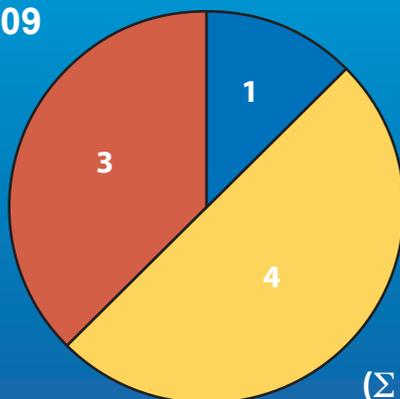
Tätigkeit der Heimaufsicht

Festgestellte Mängel: Gefährdung für den Betroffenen



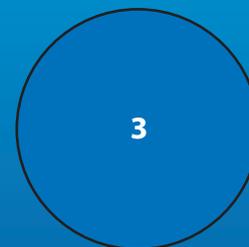
● leicht ● mittel ● schwer

2009



(Σ 8)

2010

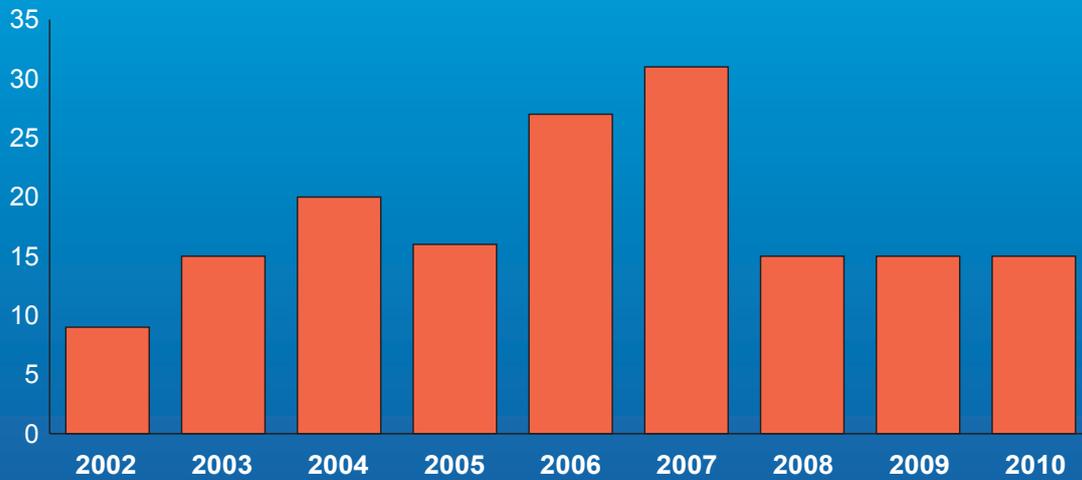


(Σ 3)

Eine Gefährdung für den Betroffenen wird nur in Einzelfällen festgestellt. Eine fehlende Pflegeplanung, ungeplante Wundpflege oder nicht erkannte Gefährdungspotentiale sind hier die schwerwiegendsten Mängel. Drei mal wird ein Schaden festgestellt, ohne akute Gefahr für Leib und Leben.



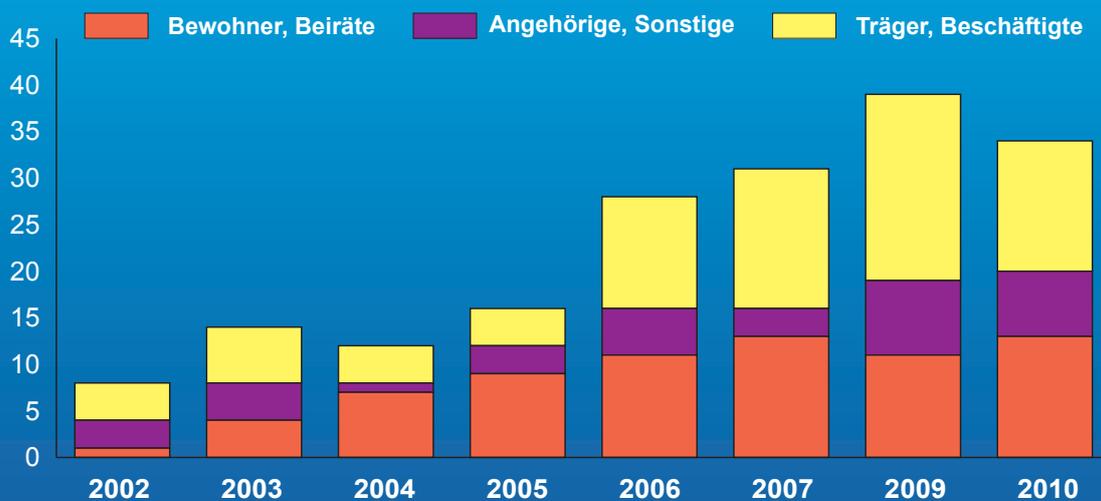
Tätigkeit der Heimaufsicht Beschwerden



Die Anzahl der Beschwerden ist in den letzten drei Jahren konstant.



Tätigkeit der Heimaufsicht Beratungsanlässe nach § 3 SbStG



Bei der Heimaufsicht wurden in den letzten Jahren durchschnittlich dreimal monatlich umfangreiche Beratungen eingefordert. Hinzu kamen zahlreiche telefonische Anfragen, sowie Beratungen der Einrichtungsbeiräte im Zusammenhang mit den jährlichen Prüfungen.



Tätigkeit der Heimaufsicht Mängel



Die bei den wiederkehrenden, routinemäßigen Prüfungen vorgefundenen Mängel liegen größtenteils in der Strukturqualität und der Prozessqualität.

Rund drei Viertel aller Mängel sind allgemeiner Art und betreffen nicht in erster Linie den einzelnen Bewohner. Viele dieser Mängel werden sofort oder kurzfristig abgestellt (z.B. fehlende Desinfektionsmittelspender, unsaubere Küchengeräte, unzureichende Pflegeplanung), andere Mängel, wie z.B. eine zu geringe Fachkraftquote oder eine unzureichende soziale Betreuung, können nur in einem längeren Zeitraum behoben werden

Der einzelne Bewohner ist in knapp einem Viertel der festgestellten Mängel betroffen. Defizite in den Pflegedokumentationen werden kurzfristig behoben, Pflegepläne aktualisiert, Pflegeergebnisse überprüft.

Wird festgestellt, dass die Mängelbeseitigung nicht nachhaltig wirkt, so wird intensiv beraten und hinsichtlich der Mängelbereiche Fortbildung angemahnt.



Bewertung der Heimaufsicht



Die regelmäßigen Begehungen durch die Heimaufsicht haben dazu beigetragen, dass sowohl die Gesamtzahl als auch die Schwere der bei den Prüfungen festgestellten Mängel rückläufig ist.

Wir nehmen die Einrichtungen in den letzten Jahren als professioneller und offener für Hinweise von außen wahr. Die Verfahrensabläufe sind meist gut strukturiert, ein Beschwerdemanagement ist installiert.

Die wieder sinkende Fachkraftquote wird mit großer Sorge beobachtet. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen ist mit abnehmender Pflegequalität in den Einrichtungen zu rechnen.

Aus unserer Sicht ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Erhöhung der Pflegeplätze nicht nötig.



Empfehlungen der Heimaufsicht



Die Einrichtungen, die noch nicht über ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement verfügen, sollten ein solches installieren.

Im Bereich der sozialen Betreuung besteht noch Verbesserungsbedarf. Hier sollte verstärkt auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Bewohner eingegangen werden.

Vorhandene Fachkräfte sollten „gepflegt“ und ggf. qualifiziert werden. Daneben ist die Ausbildung neuer Fachkräfte unumgänglich, um dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern.



Erreichbarkeit der Heimaufsicht



**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Sachgebiet III
Fachdienst Gesundheit**

**Meßtorffweg 8
24534 Neumünster**

**Telefon: (04321) 942-2830
Fax: (04321) 942-2802
eMail: angelika.junkuhn@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de/gesundheit**



Ansprechpartnerinnen: Angelika Junkuhn, Lilly König